

4. Entschädigung

Die Benützung der Anlage ist kostenlos.

5. Weitere Vertragsbestimmungen

a) Haftung:

Der Entlehner nimmt davon Kenntnis, dass er für allfällige Schäden an der überlassenen Anlage aus diesem Gebrauchsleihvertrag haftet.

- Die Haftung erstreckt sich ebenfalls auf Schäden, die von Drittpersonen verursacht werden.
- Die Gemeinde Aegerten lehnt jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab.

b) Hausordnung:

- Die beiliegende Hausordnung und die Benützungsordnung (sie liegen in der Küche des Pavillons auf) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Gebrauchsleihvertrages.
- Der Entlehner bestätigt mit der Unterschrift, ein Exemplar dieser Hausordnung erhalten zu haben.

c) Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 253ff OR.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Biel-Nidau.

der Verleiher, vertreten durch die
Gemeindeschreiberei

Der Entlehner

Ort:

Ort:

Datum:

Datum: